

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG		
gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für		
Gefahrstoffbezeichnung		
Malonsäure; Propandisäure (CAS-Nr.: 141-82-2)		
Gefahrenkennzeichnung nach GHS		
	<ul style="list-style-type: none"> • Akute Toxizität oral, Kategorie 4, gesundheitsschädlich beim Verschlucken. (H302) • Augenreizung, Kategorie 2, verursacht schwere Augenreizungen. (H319) 	
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln		
 	<ul style="list-style-type: none"> • Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen. (P260) • Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. (P262) • Bei Kontakt mit den Augen einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+351+338) 	
Verhalten im Gefahrfall		Ruf Feuerwehr: 112
	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen, Raum lüften. Alle Zündquellen beseitigen. • Nur mit geeigneter Schutzkleidung betreten. • Mechanisch aufnehmen, Staubeentwicklung vermeiden. • Schwach Wassergefährdend. Beim Eindringen sehr großer Mengen in Gewässer, Kanalisation, oder Erdreich Behörden verständigen. • Geeignete Löschmittel: Wasser (Sprühstrahl), Trockenlöschpulver, Schaum, CO₂ • Bei plötzlichem Freiwerden und Aufwirbelung größerer Staubmengen sofort Deckung nehmen.. • Umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und Chemieschutzanzug tragen. 	
	 	

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Erste Hilfe	Notruf: 112
  	<p>Augen Bei gut geöffnetem Augenlid 10 Minuten spülen (Augendusche). Sofort Arzt / Augenarzt hinzuziehen oder Transport!</p> <p>Haut Benetzte Kleidung entfernen. Betroffene Hautpartie sofort gründlich unter fließendem Wasser mit Seife reinigen. Arzt aufsuchen (ggf. Notruf!)</p> <p>Einatmen An Frischluft bringen! Ruhig lagern. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Arzt aufsuchen (ggf. Notruf!)</p> <p>Verschlucken Erbrechen vermeiden! Reichlich Wasser trinken. Bei Erbrechen Kopf in Tieflage halten. Arzt hinzuziehen (Notruf!)</p>
Entsorgung	
<p>Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäße, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag zuzuführen. Es gelten die Entsorgungsvorschriften der Hochschule.</p> <p><u>Entsorgung:</u> Falls Recycling nicht möglich, als feste organische Rückstände der Entsorgung zuführen.</p>	